

## \*\*\*Arbeitslosengeld im August?\*\*\*

**Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Juni 2006 03:12**

Zitat

**Tina34 schrieb am 05.06.2006 00:12:**

Hallo,

soweit ich weiß, musst du dich zu dem Zeitpunkt melden, an dem du weißt, dass du arbeitslos wirst, also jetzt schon.

Das habe ich aber anders verstanden. Beim normalen Arbeitslosengeld muss man sich rechtzeitig melden, d.h. bei einem befristeten Vertrag drei Monate vorher, sonst gibt es Abzüge. Bei ALG II gibt es diese Frist nicht. Aber es schadet sicherlich nicht, sich rechtzeitig zu melden, denn dann ist das Geld auch rechtzeitig verfügbar. Außerdem ist man ja nicht die Einzige dort und man hat nicht sofort einen Termin.